

Anlage 1 zu Vorlage Nr. 054 / 2015

Raumanalyse

Vergleich der Trassenkorridorsegmente TKS 8B1 (Vorzugskorridor 095), TKS 8B2 und Alt_095 aus landespflegerischer Sicht

Vorbemerkung

In die Flächenberechnungen und weiteren Betrachtungen wurde für diese Ersteinschätzung der Trassenkorridor der drei zu betrachtenden Trassensegmente in der jeweiligen Gesamtbreite von 1.000 m einbezogen. Nach Angaben von TenneT wird der für die Freileitungen tatsächlich benötigte Schutzstreifen mit circa 70 m deutlich schmaler sein. Dadurch relativiert sich zwar der Umfang des jeweiligen Eingriffs, tendenziell nicht die nachfolgenden Aussagen.

Wohnbebauung

Bezogen auf die jeweils 1 km breiten Trassenkorridore werden die Abstände zu Wohngebäuden (400 m Innenbereich / 200 m Außenbereich in allen drei Segmenten teilweise unterschritten:

Im TKS 8B1 liegt die Wohnbebauung der Straße Roseneck (Ortsteil Ahlten) und die Außenbereichsbebauung am Misburger Weg innerhalb des Schutzstreifens. Eine Verlagerung der Trasse auf die Westseite der BAB A7 würde dazu führen, dass die Schutzabstände eingehalten werden.

Im TKS 8B2 liegen im Bereich des Ortsteiles Ahlten liegen die Straßen Friedrich-Ebert-Platz, Am Dornbusch und Vor dem Nordwald innerhalb des Schutzstreifens. Betroffen sind aber vor allem die Bewohner des Ortsteiles Klein Kolshorn, da das Trassensegment in unmittelbarer Nähe westlich am Ortsrand vorbeiführt.

Die Alternativtrasse führt am westlichen Ortsrand des Ortsteiles Immensen vorbei, ohne den Schutzstreifen zu verletzen. Betroffen wären aber Gebäude im Außenbereich die innerhalb der Trasse liegen (Steinbeck), bzw. der Schutzstreifen nicht eingehalten wird (Allerbeck).

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabstände zu Wohngebäuden sind einzuhalten. Bei Unterschreitung der Abstände muss zwingend eine Erdverkabelung erfolgen.

Schutzgebiete

FFH-Gebiete

Im Stadtgebiet von Lehrte liegen die FFH-Gebiete „Altwarmbüchener Moor“, „Hahnenkamp“ (jeweils teilweise) und „Hämelerwald“. In den Antragsunterlagen der TenneT wird lediglich Stellung zum FFH-Gebiet „Altwarmbüchener Moor“ bezogen. Auf im Gebiet vorkommende (planungsrelevante) Brutvogelarten (stellv. Schwarzstorch, Pirol) wird dabei nicht hingewiesen. Da Beeinträchtigungen des Gebietes nicht ausgeschlossen werden, ist im Rahmen der Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung eine avifaunistische Untersuchung durchzuführen. Im Rahmen dieser Untersuchung sollten auch die Auswirkungen auf den im Gebiet heimischen und im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Kammolch aufgezeigt werden.

Nicht betrachtet werden in der Untersuchung das überwiegend auf Sehnder Stadtgebiet liegende FFH-Gebiet „Hahnenkamp“ und das FFH-Gebiet „Hämelerwald“. Die Alternativtrasse ALT_095 verläuft zwischen diesen beiden Schutzgebieten, ohne diese zu berühren.

In der Betrachtung der Trassenkorridorsegmente 8B1 und 8B2 ist der Variante 8B1 nicht nur wegen der deutlich geringeren Flächeninanspruchnahme (nicht nur) auf Lehrter Stadtgebiet der Vorzug einzuräumen. Im TKS 8B1 könnte die 8,4 km lange Trasse dem Bündelungsgrundsatz folgend auf 1,3 km in Bündelung mit einer vorhandenen Hochspannungsleitung, auf 7,0 km in Bündelung mit den Bundesautobahnen A 37 und A 7 geführt werden (Angaben: TenneT). Auf Lehrter Stadtgebiet wäre durch diese Streckenführung ein Abschnitt von maximal 250 m Länge betroffen, wenn die Trasse auf der Westseite und nicht im Nahbereich der BAB A7 errichtet wird. Bei einer Trassenführung parallel zur BAB A7, bzw. auf der Ostseite der BAB A7 würde das FFH-Gebiet „Altwarmbüchener Moor“ im Lehrter Stadtgebiet nicht berührt werden.

Das 8,5 km lange TKS 8B2 verläuft auf Lehrter Stadtgebiet circa 900 m durch das FFH-Gebiet. Hier wäre zwar eine Bündelung mit der vorhandenen Höchstspannungsleitung möglich (Parallelführung), der für die Trasse erforderliche Schutzstreifen würde aber Abholzungen erforderlich machen und zu erheblichen Flächenverlusten im Moorwald führen (prioritärer Lebensraumtyp 91D0 gemäß Anhang I FFH).

Obwohl die Alternativtrasse ALT_095 auf Lehrter Stadtgebiet nicht direkt in vorhandene FFH-Gebiete einwirkt, würde durch die Stromtrasse die insbesondere aus avifaunistischer Sicht wertvolle Verbindung zwischen den FFH-Gebieten „Hahnenkamp“ und „Hämelerwald“ unterbrochen werden. Im Bereich des Sehnder Stadtgebietes würde das FFH-Gebiet „Hahnenkamp“ an seiner Ostgrenze innerhalb des Trassenkorridors liegen.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
	9,43 ha	103,80 ha	1,70 ha (SEHNDE)
Bewertung	x	xxx	xx

Naturschutzgebiete

Die innerhalb des Lehrter Stadtgebietes liegenden Naturschutzgebiete liegen außerhalb der Trassenkorridore, Beeinträchtigungen sind auf Grund der jeweiligen Entfernung zum Rand des Trassenkorridors nicht zu erwarten:

NSG	Trassenkorridorsegment	Entfernung
In den sieben Bergteilen	8B1	400 m
In den sieben Bergteilen	8B2	300 m
Im Himmelreich	ALT_095	500 m
Hahnenkamp	ALT_095	1.200 m

Da das NSG-Hahnenkamp in seiner räumlichen Ausdehnung dem gleichnamigen FFH-Gebiet entspricht, würde die Alternativtrasse auf Sehnder Stadtgebiet das Naturschutzgebiet berühren.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	-	-	x

Landschaftsschutzgebiete

Innerhalb der Trassenkorridorsegmente 8B1 und 8B2 liegen auf Lehrter Stadtgebiet Teile des Landschaftsschutzgebietes LSG-H 19 ‚Altwarmbüchener Moor / Ahltener Wald‘. Die Alternativtrasse 095 berührt im Lehrter Stadtgebiet einen kleinen Teil des LSG-H 53 ‚Gelbe Riede‘, und einen kleinen Teil des überwiegend auf Burgdorfer Stadtgebiet betroffenen LSG-H 16 ‚Burgdorfer Holz‘. Im weiteren Verlauf sind von dieser Trasse der auf Sehnder Stadtgebiet liegenden Teil des Landschaftsschutzgebiete LSG-H 59 Sohrwiesen und das Sehnder LSG-H 60 Billerbachwiesen betroffen.

Da das LSG-H 16 entsprechend seinem Schutzgebietszweck auch ausgewiesen wurde, um „den Erholungswert der vielgestaltigen Landschaft für die Naherholung der Bewohner von Burgdorf, Lehrte und Uetze zu erhalten und zu entwickeln“ (Verordnungstext) und Eingriffe in den Erholungsraum unmittelbare Auswirkungen für die Lehrter Wohnbevölkerung nach sich ziehen würden, wird im Folgenden der gesamte betroffene Raum mit in die Bewertung einbezogen.

Das LSG-H 59 wurde auch mit dem Zweck verordnet, den „Erhalt und die Wiederherstellung des vielfältigen Landschaftsbildes“ (Verordnungstext) sicherzustellen. Aus diesem Grund sind innerhalb des Schutzgebietes alle Handlungen verboten, die „das Landschaftsbild sowie den Naturgenuss beeinträchtigen“ (Verordnungstext). Da mit der Errichtung der Masten massive Eingriffe in das Landschaftsbild und Auswirkungen für das komplette Schutzgebiet zu befürchten sind, wird zumindest der innerhalb des Trassensegments und im Sehnder Stadtgebiet liegende Teil des LSGs mit in die Bewertung einbezogen.

Das LSG-H 19 ‚Altwarmbüchener Moor / Ahltener Wald‘ wurde 1969 verordnet, ohne Angabe des Schutzzwecks in der Verordnung. Allgemein gilt für Landschaftsschutzgebiete, dass sie festgesetzt werden „zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts ... einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, ... oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung“. (§ 26 Bundesnaturschutzgesetz). Da große des Landschaftsschutzgebietes vom FFH-Gebiet ‚Altwarmbüchener Moor‘ überlagert werden, gilt für diese Bereiche die Bewertung des Abschnittes ‚FFH-Gebiete‘.

Für die übrigen Bereiche wird die besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung zur Bewertung herangezogen. Dabei ist dem im TKS 8B1 liegenden Teilbereich auf Grund der Verlärmung durch den Straßenverkehr auf dem in unmittelbarer Nähe liegenden Autobahnkreuz Hannover-Ost und der das Gebiet kreuzenden Bundesautobahnen A7 und A2 eine sehr geringe Erholungseignung zu attestieren. Obwohl die Erholungseignung im Nahbereich der BAB A2 auch für die Landschaftsschutzgebietsflächen im TKS 8B2 eingeschränkt ist, hat dieser Teil des Ahltener Waldes eine sehr hohe Bedeutung für die Naherholung der Bürgerinnen und Bürger vor allem aus den Ortsteilen Ahlten, Lehrte, Aligse und Kolshorn.

LSG	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Altwarmb. Moor	75,64 ha	415,43 ha	0,00 ha

Gelbe Riede	0,00 ha	0,00 ha	9,86 ha
Burgdorfer Holz (Stadtgebiet Burgdorf)	0,00 ha	0,00 ha	10,50 ha 905,04 ha
Sohrwiesen (Stadtgebiet Sehnde)	0,00 ha	0,00 ha	40,47 ha
Bewertung	x	xx	xxx

Naturdenkmale

Innerhalb der drei Trassensegmente befinden sich auf Lehrter Stadtgebiet keine Naturdenkmale.

Gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des TKS 8B1 befinden sich 6 besonders geschützte Biotope, zwei naturnahe Kleingewässer, zwei Röhrriechtflächen und eine Seggen-, binsen-, hochstaudenreiche Nasswiese. Diese Biotope nehmen eine Fläche von 2,04 ha in Anspruch. Auf einer Fläche von 0,82 ha wurde ein Bruchwald unter den Schutz des § 30 BNatSchG gestellt.

Im TKS 8B2 liegen 7 besonders geschützte Biotope, zwei naturnahe Kleingewässer und ein Seggen- und Hochstaudensumpf (zusammen 0,38 ha). Den überwiegenden Anteil der geschützten Biotope machen in diesem Trassensegment Sumpf-, bzw. Bruchwaldflächen aus (41,08 ha).

In der Alternativtrasse 095 liegen drei geschützte Kleingewässer (2,92 ha) und ein Sumpfwald (2,36 ha).

Biotope (§ 30 BNatSchG)	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Anzahl	6	7	4
Fläche	2,86 ha	41,46 ha	5,28 ha
Bewertung	x	xxx	xx

Neben der Größe der betroffenen Fläche wurde bei der Bewertung vor allem der jeweilige Biotoptyp berücksichtigt. Da die Trasse sowohl Kleingewässer als auch Röhrriechte und Sümpfe ohne weiteres überspannen kann, werden hier keine, bis sehr geringe Auswirkungen auf diese Biotope erwartet. (Tatsächlich liegen schon jetzt zwei geschützte Biotope unter einer Hochspannungsleitung). Bedingt durch die Aufwuchsbeschränkung im Trassenbereich würden Waldbiotoptypen dagegen erheblich beeinträchtigt werden.

Zusammenfassung

Die Aggregation der Einzelbewertungen für die Schutzgebietskategorien zeigt, dass die Beeinträchtigungen im TKS 8B2 und in der Alternativtrasse 095 (jeweils 8 Negativbewertungen) deutlich höher ausfallen als im TKS 8B1 (3 Negativbewertungen).

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	xxx	xxxxxxxx	xxxxxxxx

Biotope

Biotopbewertung

Mit der Biotopkartierung aus dem Jahr 2008 wurden vom NLWKN alle landesweit bedeutsame Biotope kartiert.

Für den Landschaftsplan der Stadt Lehrte wurde u.a. eine flächendeckende Biotopbewertung vorgenommen. Basierend auf den Indikatoren ‚Intensität der menschlichen Einflüsse‘ (Stärke, Häufigkeit, Dauer der jeweiligen Einflüsse) und ‚Struktur und Schichtung‘ des Biotops wurden die jeweiligen Biotoptypen entsprechend ihrer Bedeutung als Lebensraum für die wildlebenden Arten bewertet und in eine der folgenden Wertstufen eingeordnet:

- a) Hohe bis sehr hohe Bedeutung für die wild lebenden Arten
- b) Mittlere bis hohe Bedeutung für die wildlebenden Arten
- c) Geringe bis mittlere Bedeutung für die wild lebenden Arten.

Entsprechend ihrer Bedeutung für die wild lebenden Arten werden die jeweiligen Flächen mit einem Wertfaktor 1, 2, oder 3 multipliziert. Um die besondere Bedeutung der landesweit bedeutsamen Biotope herauszustellen, werden diese mit dem Wertfaktor 5 multipliziert. Die Ergebnisse werden addiert und ergeben so einen Gesamtwert für das jeweilige Trassensegment, der in Relation zu dem niedrigsten Ergebnis gestellt wird:

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Landesweite Biotopkartierung	24,53 ha x 5 = 122,65	162,65 x 5 = 813,25	-
Hohe bis sehr hohe Bedeutung	46,39 ha x 3 = 139,17	203,39 ha x 3 = 610,17	19,05 ha x 3 = 57,15
Mittlere bis hohe Bedeutung	6,15 ha x 2 = 12,30	26,07 ha x 2 = 52,14	44,55 ha x 2 = 89,10
Geringe bis mittlere Bedeutung	14,51 x 1 = 14,51	51,53 ha x 1 = 51,53	44,76 ha x 1 = 44,76
Fläche mit/ohne Wertfaktor	91,58 / 288,63	443,64 / 1.527,09	108,36 / 191,01
Bewertung	1 / 1,51	4,84 / 7,99	1,18 / 1

Von besonderer Bedeutung für die Naturschutzplanungen der Stadt Lehrte sind neben Waldflächen, Moore und Grünlandflächen. Auf Lehrter Stadtgebiet befindet sich Moor ausschließlich im Bereich des TKS 8B2. Auf Grund von landwirtschaftlichen Bodenverbesserungsmaßnahmen (Entwässerung, Tiefenumbruch) sind im Stadtgebiet viele potenzielle Grünlandstandorte umgewandelt worden. Insbesondere im Bereich der TKS 8B1 und TKS 8B2 befinden sich aktuell fast kein Grünland mehr. Etwas günstiger stellt sich die Situation für den Bereich der Alternativtrasse 095 dar, hier finden sich

im Bereich des ‚Faulen Moors‘ und der Burgdorfer Aue einige landwirtschaftliche Flächen die immer noch als Grünland genutzt werden.

Zusammenfassung

Unter Einbeziehung der Wertfaktoren liegen in der Alternativtrasse die wenigsten Biotop mit Bedeutung für die wild lebenden Arten. Die potenzielle Betroffenheit steigt geringfügig für TKS 8B1 an, sehr erheblich allerdings für das TKS 8B2. Ohne Berücksichtigung der Wertfaktoren liegen die wenigsten Biotop mit Bedeutung im TKS 8B1, geringfügig mehr im Bereich der Alternativtrasse. M stärksten betroffen wäre auch in diesem Vergleich das TKS 8B2

Hochmoor wird ausschließlich im TKS 8B2 berührt, Grünland insgesamt gering, tendenziell am stärksten im Bereich der Alternativtrasse.

Aus Sicht des Biotopschutzes sind die erheblichsten Beeinträchtigungen für das TKS 8B2 zu erwarten. Unter Einbeziehung des möglichen Verlustes von Grünland, können die Beeinträchtigungen für TKS 8B1 und für die Alternativtrasse als gleichwertig bezeichnet werden.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	x	xx	x

Fauna

Brutvögel

Landesweit bedeutende Brutvogelhabitate (Grundlage Bewertung des NLWKN 2010, ergänzt 2013) ragen westlich des Wietzgrabens und außerhalb des Lehrter Stadtgebietes in den Bereich des TKS 8B1. Im Bereich des TKS 8B2 wurden von der Fachbehörde landesweit bedeutsame östlich der K 122 Brutvogelbereiche markiert. Im nördlichen Bereich des Trassenkorridors befinden sich Brut- und Nahrungshabitate für den Schwarzstorch und für den Pirol. Da beide Vogelarten planungsrelevante Arten sind, hat dieser Bereich eine besondere Bedeutung für den Artenschutz, auch wenn für diesen Bereich keine Ausweisung als avifaunistisch wertvoller Bereich durch das NLWKN erfolgte. Im Bereich der Alternativtrasse befinden sich Brutvogelhabitate mit offenem Status nördlich der Ortschaft Immensen und landesweit bedeutsame Habitate an der südlichen Stadtgrenze. Außerhalb des Trassenkorridors befinden sich Brutvogelhabitate mit offenem Status im Bereich der ehemaligen Schlammfelder und westlich der landesweit bedeutsamen Sohrwiesen. Zwischen den Schlammfeldern und den Brutvogelbereichen in den Sohrwiesen bestehen Wechselbeziehungen, die durch eine Stromtrasse empfindlich gestört würden.

Im Ortsteil Immensen brüten seit Jahrzehnten Weißstörche. Die Alternativtrasse 095 liegt zu nicht unerheblichen Teilen im Einzugsbereich dieser von Stromtrassen besonders gefährdeten Großvögel.

Reptilien

Innerhalb des TKS 8B2 befindet sich im Bereich der vorhandenen Hochspannungsleitung ein kleinerer Bereich in dem Eidechsen vorkommen. Da der SuedLink außerhalb der Trasse der vorhandenen Hochspannungsleitung liegen würde, werden negative Auswirkungen für diese Tiere nicht erwartet.

Erkenntnisse über andere Tierarten (z.B. Fledermäuse) liegen hier nicht vor und werden auch in der auf Grundlage des Tierartenerfassungsprogramms erstellten Karte des NLWKN nicht aufgezeigt.

Zusammenfassung

Für die Avifauna werden innerhalb des Lehrter Stadtgebietes die stärksten Beeinträchtigungen für den Bereich der Alternativtrasse erwartet. Etwas geringe Beeinträchtigungen ergeben sich für TKS 8B2, keine für TKS 8B1.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	-	x	xx

Landschaftsbild

Das Landschaftsbild im TKS 8B1 ist gemäß den *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung* als stark beeinträchtigter Landschaftsbildbereich von geringer Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild anzusprechen. Der Anteil an naturbetonten Biotop-typen ist innerhalb des TKS 8B1 äußerst gering, lediglich die Waldparzellen im Nordteil können als relativ naturnah angesprochen werden. Westlich und östlich der BAB A7, die den Bereich in Hochlage zerschneidet, überwiegt Ackerbau in Intensivbewirtschaftung. Die Wege werden nur zu Teilen spärlich durch Gehölze begleitet. Negativ auf das Landschaftsbild wirken sich auch mehrere Hochspannungsleitungen beidseitig der BAB A7 aus.

Auch innerhalb des TKS 8B2 wird die Landschaft durch Hochspannungsleitung geprägt, die zum Umspannwerk in Ahlten führen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden ebenfalls intensiv bewirtschaftet, Gehölze sind nur spärlich vorhanden. Auch dieser Bereich ist als stark beeinträchtigter Landschaftsbereich von geringer Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild anzusprechen.

Südlich der BAB A2 beginnen die Waldflächen des Ahltener Waldes. Der Wald kann als naturnah charakterisiert werden, wird im Trassenkorridor allerdings durch eine breite Schneise zerschnitten, in der eine Hochspannungsleitung liegt, die nordwestlich des Ortsteils Klein Kolshorn das Lehrter Stadtgebiet verlässt. Nördlich der BAB A2 und nördlich des Ahltener Waldes führt der Trassenkorridor durch landwirtschaftlich genutzte Flächen, in denen neben intensiver Ackernutzung auch extensiv genutzte Wiesenflächen liegen. Der Anteil an wegbegleitenden Gehölzen ist deutlich höher als in den vorgenannten Bereichen, südlich von Klein Kolshorn befindet sich ein größeres Feldgehölz im Korridor. Nordwestlich von Klein Kolshorn schließen sich an intensiv genutzte Ackerflächen die Ausläufer des Altwarmbüchener Moores an. Innerhalb der Trasse der Hochspannungsleitung befindet sich extensiv genutztes Feuchtgrünland, umgeben von Moorwald. Gemäß der *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung* kann dieser Bereich als ‚beeinträchtigter Landschaftsbildbereich von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild‘ angesprochen werden, also als ein Bereich, dessen naturtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit zwar vermindert oder überformt, im Wesentlichen aber noch erkennbar ist.

Der Landschaftsraum der Alternativtrasse 095 wird nördlich des Ortsteils Immensen von den Waldflächen des Burgdorfer Holzes und den Wiesen-/Feuchtwiesenflächen des Faulen Moores geprägt, die bis an das Bodenabbaukonzentrationsgebiet heranreichen, das in den Planungen der Stadt Lehrte nach seiner Rekultivierung als der zentrale Naherholungsbereich für die Stadt Lehrte vorgesehen ist. Südlich schließen sich bis zur BAB A2 intensiv genutzte Ackerflächen an. Innerhalb des Trassenkorridors liegt eine ehemalige Sandentnahmestelle, die nach ihrer Rekultivierung einer intensiven Freizeitnutzung (Angeln) unterliegt.

Gemäß der *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung* kann der nördliche Bereich (bis zum Bodenabbaukonzentrationsgebiet) als ‚beeinträchtigter Landschaftsbildbereich von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild‘ angesprochen werden, der südliche Bereich bis zur BAB A2 als stark beeinträchtigter Landschaftsbildbereich von geringer Bedeutung für das Schutzgut Landschaftsbild.

Südlich der BAB A2 verläuft die Trasse durch einen Bereich, der überwiegend ackerbaulich genutzt wird, in dem aber extensiv genutzte Grünlandbereiche, einzelne Feldgehölze, die Burgdorfer Aue und nicht zuletzt das Fehlen von Hochspannungsleitungen, Windenergieanlagen und anderen technischen Einrichtungen dazu beitragen, dass hier die naturraumtypische Vielfalt, Eigenart und Schönheit der ursprünglichen Kulturlandschaft zwar vermindert, aber im Wesentlichen immer noch erkennbar ist.

Zusammenfassung

Gemäß den *Naturschutzfachliche Hinweise zur Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung* ist das Landschaftsbild im Bereich des TKS 8B1 von geringer Bedeutung für dieses Schutzgut. Diese Einschätzung gilt auch für den südlichen Teil des TKS 8B2, dessen nördlicher Teil aber von allgemeiner Bedeutung für dieses Schutzgut ist.

Am wenigsten gestört ist das Landschaftsbild im Bereich der Alternativtrasse, das überwiegend von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut ist.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	-	x	xx

Naherholung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm (in Aufstellung) gilt der gesamte Bereich des TKS 8B1 als Vorsorgegebiet für die Erholung. Die Stadt Lehrte hatte in ihren bisherigen Stellungnahmen (schriftlich und mündlich) immer wieder darauf hingewiesen, dass dieser Raum wegen seiner Lärmbelastung (>60 – 75 dB Tagwerte) und dem stark beeinträchtigtem Landschaftsbild ungeeignet für die Erholungsnutzung ist. In der eigenen Erholungsplanung der Stadt Lehrte werden deshalb ausschließlich die Waldbereiche nördlich und südlich der BAB A2 wegen ihrer Verbindungsfunktion als Erholungsbereiche ausgewiesen.

Das TKS 8B2 wird zu wesentlichen Teilen im RROP als Vorsorgegebiet für die Naherholung ausgewiesen. Die Planungen der Stadt Lehrte gehen darüber hinaus und beschreiben den vor allem von Reitern stark frequentierten Raum nordwestlich des Ortsteils Klein Kolshorn als wichtigen Erholungsraum für die Stadt Lehrte. Die vom Straßenverkehr der BAB A2 verlärmten Bereiche haben keine Aufenthaltsqualität, aber eine wichtige Verbindungsfunktion.

Für den Bereich der Alternativtrasse weist das RROP Vorsorgegebiete für die Naherholung für den Nord- (Burgdorfer Holz) und den Südteil des Stadtgebietes (Billerbachwiesen) aus. Als wichtiger Verbindungsbereich zwischen der Kernstadt und dem Hämelerwald wurden auch Teile der Ramhorst als Vorsorgegebiet für die Erholung ausgewiesen. Diese Planungen decken sich mit der Erholungsplanung der Stadt Lehrte, die darüber hinaus innerhalb des Trassenkorridors aber auch das ‚Faule Moor‘ und die Burgdorfer Aue als wichtige Naherholungsbereiche benennt. Da v.a. der Landschaftsraum südlich der BAB A2 ein relativ intaktes und technisch überhaupt nicht überformtes

Landschaftsbild aufweist, ist diesem Raum grundsätzlich (auch ohne zeichnerische Darstellung) ein hohes Erholungspotenzial zu attestieren.

In die Bewertung muss auch das Naturfreundeheim Grafhorn einbezogen werden, dass zwar außerhalb des Korridors aber in Blickrichtung zur Alternativtrasse. Die erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Freileitung würde den Naturgenuss negativ beeinflussen.

Zusammenfassung

Da der Landschaftsraum im Bereich des TKS 8B1 ohne Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung ist, sind negative Auswirkungen durch die Stromtrasse nicht zu erwarten. Insbesondere nördlich der BAB A2 hat der Landschaftsraum im Bereich des TKS eine hohe Bedeutung für die freiraumbezogene Erholung, die durch eine zusätzliche Stromtrasse empfindlich beeinträchtigt werden würde. Diese Aussage gilt auch für die Alternativtrasse, zumal hier der am wenigsten technisch überformte Bereich im Stadtgebiet von Lehrte betroffen wäre.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	-	x	x

Boden

Gemäß Bodenschutzgesetz und Bodenschutzverordnung ist bezüglich des Schutzgutes Boden v.a. die Bodenfruchtbarkeit und die Verdichtungsempfindlichkeit zu betrachten. Da der Eingriff in dieses Schutzgut beim Bau einer Freileitung äußerst gering (und überwiegend baubedingt) ist, beziehen sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Erdverkabelung.

Die Böden weisen im TKS 8B1 ein mittleres bis hohes ackerbauliches Ertragspotenzial aus. Dieses Potenzial ist im TKS 8B2 südlich der BAB A2 als hoch, nördlich der Autobahn als gering bis sehr gering einzustufen. Die ertragsreichsten Böden befinden sich im Korridor der Alternativtrasse. Nördlich der BAB A2 befinden sich Böden mit einem überwiegend sehr hohen ackerbaulichen Ertragspotenzial, das südlich der BAB A2 noch als mittel eingestuft werden kann.

Eine Verdichtungsempfindlichkeit liegt für die Böden westlich der BAB A7 im TKS 8B1 nicht vor, dieses Risiko besteht bis auf einen kleinen Bereich westlich des Ortsteils Ahlten auch für den Bereich östlich der BAB A7 nicht.

Südlich der BAB A2 weisen die Böden im TKS 8B2 eine mittlere Verdichtungsempfindlichkeit auf, nördlich der Autobahn ist diese Empfindlichkeit sehr gering, bzw. nicht gegeben.

Bis auf einen kleineren Bereich im südlichen Teil der Alternativtrasse mit einer mittleren Verdichtungsempfindlichkeit, ist die Verdichtungsempfindlichkeit in diesem Trassenkorridor überwiegend als gering bis sehr gering einzustufen.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Landwirtschaft und des Bodenschutzes ist unter Berücksichtigung der Verdichtungsempfindlichkeit TKS 8B1 zu präferieren. Die stärksten Eingriffe sind im Bereich der Alternativtrasse zu erwarten.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	-	-	x

Rohstoffe

Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung werden von keinem der Trassensegmente berührt. Rohstofflagerstätten sind im Bereich des TKS 8B1 (Tonsteine) und im Bereich der Alternativtrasse (Kiessande) zu finden. Die (aktuell nicht vorgesehene) Ausbeutung dieser Bodenschätze würde durch Stromleitungen erschwert werden.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	x	-	x

Sonstige Fachplanungen

Der Forstliche Rahmenplan sieht zur Vernetzung der Waldflächen des Ahltener Waldes mit der Gaim und dem Bockemer Holz umfangreiche Aufforstungen im TKS 8B1 vor. Eine weitere Aufforstung ist innerhalb der Alternativtrasse, im Bereich der Autobahnabfahrt Lehrte-Ost vorgesehen.

Maßnahmen der Stadt Lehrte sind ausschließlich innerhalb der Alternativtrasse geplant. Entlang der Burgdorfer Aue soll durch die Umwandlung von Acker zu Grünland eine Vernetzung der avifaunistisch wertvollen Bereiche (ehemalige Klärteiche / Sohrwiesen) erfolgen, gleichzeitig soll mit dieser Maßnahme der Erholungswert dieses Bereiches gesteigert werden. Diese Maßnahme wurde in den Flächennutzungsplan der Stadt Lehrte übernommen.

Zusammenfassung

Durch eine Freileitung würde der Erfolg der von der Stadt Lehrte geplanten Maßnahme innerhalb der Alternativtrasse in Frage gestellt, da dadurch sowohl die Steigerung des Erholungswertes, als auch Maßnahmen für die Avifauna negiert werden würden.

Innerhalb des TKS 8B1 würde die Verlegung der Trasse auf die Westseite der BAB A7 die geplante Waldvernetzung im reduzierten Umfang weiter ermöglichen, die Neugründung von Wald an der Ostseite der BAB A7 den Eingriff in das Landschaftsbild für den Ortsteil Ahlten sogar teilweise kompensieren.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Bewertung	x	-	xx

Resümee:

Da eine Trassenführung im Bereich des TKS 8B1 im Vergleich mit den beiden anderen Trassensegmenten zu deutlich geringeren Eingriffen in die Schutzgüter des Naturhaushaltes führen

würde, ist dieser Abschnitt zu empfehlen. Die Eingriffe können dabei weiter minimiert werden, wenn die Trasse an der Westseite der BAB A7 verlaufen würde.

	TKS 8B1	TKS 8B2	ALT_095
Schutzgebiete (alle Schutzgebietskategorien)	xxx	xxxxxxxx	xxxxxxxx
Biotope	x	xx	x
Fauna	-	x	xx
Landschaftsbild	-	x	xx
Naherholung	-	x	x
Boden	-	-	x
Rohstoffe	x	-	x
Sonstige Fachplanungen	x	-	xx
Gesamt:	6	13	18